

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 werden hiermit die Beschlüsse des Gemeinderates, die in der öffentlichen Sitzung am 22. März 2024 gefasst wurden, sofern sie die Öffentlichkeit berühren, kundgemacht.

Punkt 1: Prüfbericht der BH Schärding über die Prüfung des Voranschlages 2024; Kenntnisnahme

Der Prüfbericht der BH Schärding über die Prüfung des Voranschlages 2024 vom 14. Februar 2024 wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 2: Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 5. Februar 2024; Kenntnisnahme

Der Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 5. Februar 2024 wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 3: Rechnungsabschluss 2023; Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat den vom Prüfungsausschuss am 26. Februar 2024 geprüften Rechnungsabschluss 2023, der in der Zeit vom 6. März 2024 bis 21. März 2024 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt war und gegen den bisher keine Einwände erhoben wurden, wie folgt beschlossen:

Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit		Finanzierungshaushalt		Ergebnishaushalt	
Einzahlungen: €	12.171.507,58	Einzahlungen: €	14.675.213,43	Erträge: €	13.661.833,21
Auszahlungen: €	12.672.834,11	Auszahlungen: €	15.092.188,40	Aufwände: €	14.123.955,73
SALDO: €	- 501.326,53	SALDO (5): €	- 416.974,97	SALDO (0): €	- 462.122,52

Punkt 4: Pfarrcaritas-Kindergarten Andorf – Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2023 sowie des Voranschlages 2024; Beratung und Beschlussfassung

Über Empfehlung des Kindergartenbeirates in der Sitzung vom 29. Februar 2024 hat der Gemeinderat nachstehendes Rechnungsergebnis 2023 - unter Beachtung des bestehenden Arbeitsübereinkommens zwischen der Marktgemeinde Andorf und der Pfarrcaritas Andorf über den laufenden Kindergartenbetrieb - beschlossen:

Gesamteinnahmen von	€ 1.262.151,66
Gesamtausgaben von	€ 1.254.324,78
Überschuss somit	€ 7.826,88

Im Voranschlag 2024 ist als vorläufige Abgangsdeckung ein Betrag von € 590.000,-- enthalten, der den dann aktuellen Gegebenheiten im Nachtragsvoranschlag 2024 entsprechend anzupassen ist. Gleichzeitig wird festgelegt, dass der Überschuss aus dem Jahre 2023 mit € 7.826,88 in das Kindergartenbudget 2024 übernommen wird.

**Punkt 5: Neuerlassung der Feuerwehr-Gebührenordnung;
Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat die Feuerwehr-Gebührenordnung vom 23. März 2018 für kostenersatzpflichtige Leistungen im hoheitlichen Bereich neu beschlossen.

**Punkt 6: Entgeltliche Einsatzleistungen bzw. Beistellung von
Feuerwehrgeräten der Freiwilligen Feuerwehren – Tarifordnung
2024;
Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Feuerwehrtarifordnung 2024 (Stand 01.2024), für entgeltliche (kostenersatzpflichtige) Einsatzleistungen bzw. entgeltliche Beistellungen von Feuerwehrgeräten durch Freiwillige Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren auch für die Freiwilligen Feuerwehren der Marktgemeinde Andorf - nach erfolgter Kundmachung gemäß § 94 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung - zur Anwendung zu bringen.

**Punkt 7: Bauhofkooperation Andorf, Mayrhof, Sigharting – Genehmigung
Finanzierungsplanes für Begleitmaßnahmen;
Kenntnisnahme**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Andorf hat für das Vorhaben „Bauhofkooperation Andorf, Mayrhof, Sigharting - Begleitmaßnahmen“ die Finanzierungsdarstellung der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 30. Jänner 2024 vollinhaltlich beschlossen:

**Punkt 8: Bauhofkooperation Andorf, Mayrhof, Sigharting – Abschluss einer
Vereinbarung über die Finanzierung von anfallenden Kosten;
Kenntnisnahme**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Andorf hat zur Umsetzung der möglichen Bauhofkooperation eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Andorf, der Gemeinde Mayrhof sowie der Gemeinde Sigharting beschlossen.

**Punkt 9: Betriebsbaugebiet Untergriesbach – Abschluss einer bilateralen Vereinbarung mit dem Gemeindeverband „Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Schärding“;
Kenntnisnahme**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Andorf hat eine Vereinbarung mit dem Gemeindeverband „Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Schärding, Schärdingener Straße 1, 4775 Taufkirchen a.d. Pram zur Regelung der Mittelaufbringungen beim Betriebsbaugebiet Untergriesbach beschlossen.

**Punkt 10: Straßenbaumaßnahmen/-programm - Festlegungen für das Jahr 2024;
Kenntnisnahme**

Der Gemeinderat hat folgende Baumaßnahmen (Straßenbauprogramm) festgelegt:

Vorhaben	geschätzte Kosten
Siedlungsstraße J.-N.-Hauser-Gasse Ca. 800 m ² - Rohausbau und Asphaltierung + tw. Verbreiterung und ev. verkehrsberuhigter Ausbau (Länge ca. 160 m)	45.000
H.-Feichtlbauer-Straße Ca. 450 m ² - fräsen und asphaltieren (Länge ca. 120 m)	30.000
Verlängerung Gehsteig zum Objekt Pram 3 (Martin Oberauer) Ca. 20 m + Errichtung Maßnahmen für Oberflächenentwässerung	7.500
Zufahrt Fam. Ortbauer, Haula 12 und 14 Asphaltierung ca. 70 m ² (Länge ca. 140 m)	7.400
Bausumme 2024	89.900

**Punkt 11: Teilweise Auflassung einer Nebenfläche des öffentlichen Gutes (GW Schörgern) beim Anwesen Großschörgern 19, Parz. Nr. 2574/7, KG. Schulleredt;
Kenntnisnahme**

Der Gemeinderat hat der teilweisen Auflassung von öffentlichem Gut vor dem Objekt Großschörgern 19 (GW Schörgern) lt. Vermessungsurkunde des Geometers Graf Schachinger, 4775 Taufkirchen/Pram, vom 11.12.2023, in welchem die Teilfläche 2 mit insgesamt 278 m² als öffentliches Gut aufgelassen werden soll zugestimmt und diesbezüglich eine Verordnung beschlossen.

**Punkt 12: Teilweise Auflassung der öffentlichen Wegparzelle 789, KG. Teufrau im Bereich des Anwesens Schärdingerau 5;
Kenntnisnahme**

Der Gemeinderat hat der Auflassung der öffentlichen Wegparzelle 789, KG. Teufrau, im Ausmaß von 355 m² lt. Vermessungsplan des Geometer DI Graf Schachinger, 4775 Taufkirchen/Pram, vom 25.01.2024 zugestimmt, da diese für den Gemeingebrauch nicht mehr erforderlich ist und diesbezüglich eine Verordnung beschlossen.

Weiters hat der Gemeinderat für die anfallenden Abschreibungen von Grundflächen aus dem öffentlichen Gut die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch beschlossen.

Die aufzulassenden Flächen wird im Ausmaß von 120 m² (Teilfläche 1 und 2) in das Eigentum von Hr. David Ortbauer, Unterteufenbach 53, 4782 St. Florian am Inn und in einem Ausmaß von 235 m² (Teilfläche 3) in das Eigentum von Hr. Markus Loher, Bischelsdorf, 4974 Ort im Innkreis jeweils zu einem Betrag von € 4,30/m² übertragen werden.

Die Vermessungskosten werden durch Hr. David Ortbauer getragen.

**Punkt 13: Grundstück 1689/3, KG. Andorf (Eigentümer David Witzeneder, A.-Stifter-Straße, 4770 Andorf) – Löschung der Dienstbarkeit des Bestandes der Kanalanlage und des Betretens für die Marktgemeinde Andorf;
Kenntnisnahme**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Andorf hat eine entsprechende Löschungserklärung beschlossen.

**Punkt 14: David Kargl, Th.-Schwanthaler-Straße 31/2, 4770 Andorf – Ansuchen um Aufschub der Bauverpflichtung für das Baugrundstück 2321/3, KG. Schulleredt, in Großschörgern;
Kenntnisnahme**

Der Gemeinderat hat beschlossen, auf der Grundlage des Ansuchens von Hr. David Kargl, Thomas-Schwanthaler-Straße 31/2, 4770 Andorf, die Bauverpflichtung (Errichtung eines Wohnhauses im Rohbau einschließlich Dacheindeckung) für das Grundstück 2321/3, KG. Schulleredt, in Großschörgern aufgrund der allseits bekannten erschwerten wirtschaftlichen Situation um 1 Jahr bis zum 26.04.2025 zu verlängern.

**Punkt 15: Lukas Badegruber, Erlau 50, 4770 Andorf – Ansuchen um Aufschub der Bauverpflichtung für die Baugrundstücke 2333/3 und 2321/5 (gemeinsamer Bauplatz), KG. Schulleredt, in Großschörgern;
Kenntnisnahme**

Der Gemeinderat hat beschlossen, auf der Grundlage des Ansuchens von Hr. Lukas Badegruber, Erlau 50, 4770 Andorf, die Bauverpflichtung (Errichtung eines Wohnhauses im Rohbau einschließlich Dacheindeckung) für den Bauplatz mit den Grundstücken 2333/3 und 2321/5, KG. Schulleredt in Großschörgern aufgrund der allseits bekannten erschwerten wirtschaftlichen Situation um 1 Jahr bis zum 2.5.2025 zu verlängern.

**Punkt 16: Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Schaffung einer Sonderwidmung Ersatzbau (Gebäude für Wohnzwecke) nach § 30 Abs. 8a ROG für das Anwesen Heitzing 19;
Kenntnisnahme**

Der Gemeinderat hat die Begründung zur Flächenwidmungsplanänderung zur Kenntnis genommen, dem Antrag zugestimmt und nach durchgeführter Interessensabwägung die Einleitung des Verfahrens zur Schaffung einer Sonderausweisung „Ersatzbau für Wohnzwecke“ (§ 30 Abs. 8a OÖ. ROG) beim Anwesen Heitzing 19, Grundstücke Bfl. 53/9 und 565/8, KG. 48113 Haitzing, , gemäß § 33 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 beschlossen.

Punkt 17: Teilnahme der Gemeinden Andorf, Raab und Sigharting am Oö. Aktionsprogramm „Leerstands- und Brachflächen-Revitalisierung“; Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat die Teilnahme am Aktionsprogramm als Kooperationsgemeinde der Gemeinden Andorf, Raab und Sigharting beschlossen. Eine Maßnahmenkonzeption zum Thema „Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen sowie Entwicklung von Orts- und Stadtkernen“ entsprechend der gleichlautenden Richtlinie des Landes OÖ/Abteilung RO soll erarbeitet werden.

Nach der inhaltlichen Ausgestaltung der Leistungsbestandteile für die Maßnahmenkonzeption soll eine Förderung für externe Planungsleistungen beim Land OÖ, Abteilung Raumordnung beantragt werden.

Die verbleibenden Eigenmittel sollen wie folgt aufgeteilt werden:

HWS per 31.10.2022		%-Anteil
Andorf	5.184	61,80
Raab	2.331	27,78
Sigharting	874	10,42
Gesamt	8.389	100,00

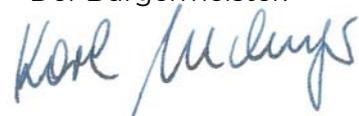
Die Finanzierung dazu soll im Voranschlag 2025 berücksichtigt werden.

Die Marktgemeinde Andorf entsendet Bürgermeister Karl Buchinger als Vertreter in das regionale Entscheidungs- und Beschlussgremium.

Angeschlagen am: **25. März 2024**

Abgenommen am: **10. April 2024**

Der Bürgermeister:



(Karl Buchinger)